



I - Schule

BM - Organisation

III - Finanzservice

Regionales Gebäudemanagement

Fortschreibung Schulentwicklungsplan (SEP) 2018 - 2023 - Raumanalyse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	19.06.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes (SEP), Teil 2 – Raumanalyse 2018/2019 – 2023/2024 wird unter Einschluss des Maßnahmenkatalogs (Anlage 1) und der aufbereiteten Raumbilanz (Anlage 2) beschlossen.
Ergänzend zu dem v. g. Beschluss der Raumanalyse des SEP unter Einschluss des Maßnahmenkataloges und der Raumbilanz, wird über die Weiterentwicklung aller Schulen 1/2-jährlich berichtet bzw. dem Ausschuss weiterführende Beschlüsse zu den fortlaufenden Prozessen vorgelegt.
2. Zur Lärminderung in Schul- und Betreuungsräumen wird die Verwaltung zum einen bei anstehenden baulichen Maßnahmen (Neu-, Umbau oder Sanierung) an Schulgebäuden geeignete Maßnahmen berücksichtigen und dem Ausschuss in der regelmäßigen Vorlage zu dem „Sachstand baulichen Maßnahmen an Schulen“ berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Alle weiteren bereits laufenden und noch zu beauftragten Maßnahmen erfolgen über den genehmigten Haushalt.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Durch die Erstellung des SEP und die Erstellung eines gesamten Schulraumkonzeptes ist auf Dauer eine Sicherstellung der Schulstandorte und somit des Schullebens in Wipperfürth zu erwarten.

Im Rahmen der Inklusion sind bei allen baulichen Maßnahmen der Inklusionsbeirat einzubeziehen, um insbesondere Barrierefreiheit herzustellen.

Begründung:

Dem Ausschuss für Schule und Soziales (ASS) wurde erstmals in der Sitzung am 30.01.2019 der gesamte Entwurf des Schulentwicklungsplanes vorgelegt. Am 27.03.2019 wurde Teil 1 des SEP mit den Eckdaten der Schülerinnen und Schüler (SuS) unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen der Schulen und dem Beschluss des Rates vom 26.02.2019 (V/2019/975/1) durch den ASS beschlossen. Teil 2 der Raumanalyse des Entwurfs des SEP wurde in dieser Sitzung zur Kenntnis genommen.

Maßnahmenkatalog:

Der Maßnahmenkatalog (Anlage 1) umfasst die Ergebnisse aus dem SEP (Eckdaten SuS und Raumanalyse) sowie der vorliegenden Stellungnahmen der Schulen. Über Änderungen/Erledigungsvermerke etc. im Maßnahmenkatalog wird 1/2-jährlich berichtet.

Raumbilanz:

Eine Gegenüberstellung der von Frau Lexis, von Dr. Garbe, Lexis und Berlepsch GmbH, berechneten Räume mit der aufbereiteten Raumbilanz ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Aufgrund der aktuellen Situationen der Schulen vor Ort (u. a. Sanierung insb. im Rahmen des Brandschutzes, Neu- und Anbau, Erweiterung) wird dort eine konkrete Raumbilanz erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

→ Ergänzende Informationen zur Raumbilanz des E.v.B.-Gymnasiums:

Frau Bramey, als federführende Architektin von „Bramey Partner Architekten AG“ hat im letzten ASS die Umstrukturierungspläne zum E.v.B.-Gymnasium dargelegt. Durch die Neuausrichtung des gesamten Raumkonzeptes des E.v.B.-Gymnasiums auf Grund der Umstellung auf den Ganzttag entsprechend des pädagogischen Konzeptes, werden zukunftsfähige Lernräume für eine Ganzttagsschule geschaffen.

Die Entscheidung für den Ganzttag an dem städt. Gymnasium ist nicht nur ein Qualitätsmerkmal und ein Markenzeichen für die Schule in der weiteren Umgebung, sondern verdient seine besondere Bedeutung auch durch die Stellung eines „Ganztagskoordinators“ durch die Bezirksregierung.

Unter dem Aspekt „Lebensort Schule“ soll hier den SuS u. a. eine möglichst stressfreie Lernumgebung geschaffen werden, in der sie ihre persönliche Entwicklung individuell entfalten können.

Zum einen bleibt das städtische Gymnasium weiterhin auch durch seine **Vielzahl an Schulprofilen** (MINT, Bilingual und Musik) konkurrenzfähig. Andererseits wird durch die Schaffung von **offenen und flexiblen Lernbereichen der sog. „Cluster“, selbstständiges Lernen** innerhalb der einzelnen Klassen aber auch jahrgangsübergreifend gefördert.

Innerhalb der neugeschaffenen grundsätzlich jahrgangsweise ausgerichteten Clustern befinden sich nachfolgende Bereiche:

- Klassenräume
- Lehrerstationen
- Differenzierungsflächen

- Still- und Freiarbeitsflächen
- Raum für Erholung und Lesebereiche

Außerhalb dieser Cluster werden die verschiedenen Schulprofile wie dem technisch-musischen Bereich (Werk-, Kunst- und Textlräume, sowie Musik und Proberäume) und dem naturwissenschaftlichen Bereich (Physik-, Chemie- und Biologieräume) vorgehalten. Durch die Reduzierung von Biofachräumen bzw. der Umstrukturierung sind hier u. a. Mehrzweckräume entstanden, die teilweise sogar in ihren Größen anpassbar und veränderbar sind. Mit der direkten Anbindung an die naturwissenschaftlichen Bereiche und der technischen Ausrüstung ergänzen diese 3 Mehrzweckräume, die vorher als separate EDV-Räume genutzt wurden, sowohl die v. g. Bereiche als auch die Bereiche Sprache, MINT und Freiarbeit.

Für die Oberstufe stehen die Kurs- und Fachräume sowie die Räume des neuen Selbstlernzentrums in einem besonderen Kontext zur **eigenverantwortlichen Arbeit und Heranführung in die selbstständige außerschulische Arbeit für die Zukunft**.

Die Schaffung einer neuen Lernumgebung im Ganzttag hat neben der Erhaltung von Räumen auch zur Reduzierung von Räumen geführt. Reduziert wurde insgesamt von ursprünglich 39 auf 28 Klassen- und Kursräume sowie bei den Fachräumen von 16 auf 14.

Ebenfalls ist zu erwähnen, dass durch z. B. den Wegfall eines Werkraumes der Zugang zu einer weiteren barrierefreien Ebene insb. für gehbehinderte Personen geschaffen wurde. Auch entfällt Raum auf ein behindertengerechtes WC in zentraler Lage.

❖ **Fazit:**

Im Ergebnis ist zu sagen, dass der sehr hohe positive Saldo in Höhe von 921,4 m² sich nach der Umstrukturierung auflöst.

Auf den Vortrag unter TOP 1.9.3 zum Ganzttag am E.v.B.-Gymnasium von Herrn Seifert wird ergänzend verwiesen.

Lärminderung in Schul- und Betreuungsräumen:

Grundsätzlich finden lärmreduzierende bauliche Maßnahmen, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, bereits in den Planungsphasen Berücksichtigung. Beispielhaft ist hier u. a. der Schallschutz in der Deckengestaltung der einzelnen Gruppenräume in dem Anbau der EGS Albert-Schweitzer zu nennen.

Weitere hohe Geräuschkulissen, an allen Schulen, die über die vorgeschriebenen Vorschriften hinausgehen, müssen individuell vor Ort unter Berücksichtigung des subjektiven Empfindens der Beteiligten mit den Schul- und Betreuungsleitungen aufgenommen und beurteilt werden. Diese erfolgt grundsätzlich im Rahmen einer gesamten Begutachtung der Objekte bei den anstehenden Baumaßnahmen und kontinuierlich bei individueller Notwendigkeit von Anfragen durch die Schulen. Eine Kostenschätzung kann aufgrund der Auswertung dieser Ergebnisse unter Einbeziehung von externen Fachkräften herbeigeführt werden.

Im Einzelfall wird dann eine Entscheidung für bewegliches Mobiliar und/oder bauliche Maßnahmen getroffen.

→ **KGS St. Antonius:**

Im ersten Schritt werden, entsprechend der Stellungnahme der KGS St. Antonius, mit dieser Schule Gespräche erfolgen. Unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der gesamten Schulsituation (siehe hierzu auch TOP 1.9.2) wird hier eine Übergangsregelung für den Essbereich der OGS und den großen Klassenräumen angestrebt. Entsprechende Kosten werden dem ASS mitgeteilt.

Sachstand KGS Agathaberg:

Die „assmann Gruppe GmbH“ hat den Auftrag für die Ermittlung eines Raumbedarfs und der Wirtschaftlichkeitsanalyse an der KGS Agathaberg erhalten und bereits am 05.06.2019 in einer Auftaktveranstaltung mit Vertretern der Verwaltung, der Schulleitung, Lehrervertreterin sowie der Schulrätin, Leitung der Betreuung und Elternvertretern die ersten Schritte vorgestellt.

Bereits am 05.07.2019 um 14.00 Uhr soll ein Workshop mit den v. g. Gruppen folgen, der durch je einen Vertreter der Fraktionen ergänzt werden soll. Vorab ist den o. g. beteiligten Gruppen, wie auch dem Inklusionsbeirat, der Musikschule und den örtlichen Vereinen ein Fragebogen übermittelt worden. Unter Einbringung der fachlichen Kompetenzen und der Erfahrung aller Beteiligten (u. a. aus den Ergebnissen der Fragebögen) wird dann der Workshop stattfinden.

Die Einladung an die Fraktionen für den Workshop erfolgt an den jeweiligen Vorsitzenden mit der Bitte um Entscheidung und Nennung eines Teilnehmers.

Aus den Ergebnissen des Workshops entsteht zum einen während der Sommerferien ein Raum- und Funktionsprogramm. Ebenfalls findet eine Begehung der Schule statt, in der die bauliche Substanz bewertet wird. Die Ergebnisse werden dem ASS in der nächsten Sitzung am 19.09.19 vorgestellt und ist die Grundlage für die weitere Planung - Neubau oder Sanierung mit evtl. Anbau -.

Sachstand KAHauptschule:

Das Architekturbüro „sic architekten GmbH“ hat den Auftrag für die Erstellung eines Raumprogramms für das Schulzentrum Mühlenberg erhalten. Aufgrund ihrer Vorplanungen zur Brandschutzsanierung in dem kompletten Hauptschulgebäude und der Aula können sie bei der Erstellung des Raumprogramms auf bereits intensiv geführte Gespräche mit den Beteiligten insb. Schulleitungen der KAHauptschule, Realschule und der Musikschule zurückgreifen. Für das H.-V.-Realschulgebäude finden weitere Gespräche statt.

Ziel dieses Raumprogramms ist zum einen, dass bereits im Zuge der Brandschutzsanierung Änderungen der Raumnutzung berücksichtigt werden können. Des Weiteren kann ermittelt werden, inwieweit sich mögliche Flächenüberhänge nach der Sanierung ergeben.

Während der Brandschutzsanierung werden die möglichen Flächenüberhänge als Interimsflächen genutzt und stehen somit nicht anderweitig zur Verfügung.

Durch die Architektin Frau Görres wird anhand einer 15-minütigen Präsentation u. a. über den Umfang und Inhalt der Sanierung, Nutzerstruktur, Raumgrößen der Unterrichtsräume berichtet.

Anlagen:

Anlage 1: Maßnahmenkatalog

Anlage 2: Raumbilanz